



B4. Kommunale Behörden mit Dienststellen in Bayern von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärttern: Diese können Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Freiwilligendienstleistende betreuen und den Nachweis für das bayerische Ermäßigungsticket ausstellen.

Die Liste ist **alphabetisch nach kommunaler Behörde** sortiert.

Nr.	Dienststelle	Einrichtung bildet folgende Personengruppen aus	.	.	.
0	Bezirke	Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 LfBG			
1	Dienstherrnfähige Kommunalunternehmen	Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 LfBG			
2	Dienstherrnfähige Zweckverbände	Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 LfBG			
3	Gemeinden	Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 LfBG			
4	Große Kreisstädte	Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 LfBG			
5	Kreisfreie Städte	Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 LfBG			
6	Landkreise	Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 LfBG			
7	Verwaltungsgemeinschaften	Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 LfBG			